

**Beschlussvorlage**

|                                           |                     |                                      |
|-------------------------------------------|---------------------|--------------------------------------|
| Organisationseinheit<br>Schulen und Sport | Datum<br>14.11.2014 | Drucksachen-Nr.<br><b>2014/238/1</b> |
|-------------------------------------------|---------------------|--------------------------------------|

|                            |                  |                    |
|----------------------------|------------------|--------------------|
| ↓ Beratungsfolge           | ↓ Sitzungsart    | ↓ Sitzungstermin/e |
| Kultur- und Schulausschuss | nicht öffentlich | 24.11.2014         |
| Kreistag                   | öffentlich       | 22.12.2014         |

**Tagesordnungspunkt 1**

**Berufsschulzentrum Radolfzell;**

- a) Aufhebung der Beschulung zum/r Bäcker/in sowie zum/r Bäckereifachverkäufer/in ab dem Schuljahr 2015/16 - Einleitung einer regionalen Schulentwicklung nach §§ 30 a – 30 e Schulgesetz (SchG)**
- b) Nutzung der freiwerdenden Räume**

**Beschlussvorschlag**

**Zu a):**

- 1) Der Landkreis Konstanz als Schulträger beabsichtigt, die Aufhebung der Beschulung zum/r Bäcker/in sowie zum/r Bäckereifachverkäufer/in am Berufsschulzentrum Radolfzell ab dem Schuljahr 2015/16 nach § 30 SchG zu beschließen und einen entsprechenden Antrag bei der zuständigen Schulaufsichtsbehörde zu stellen.**
- 2) Zuvor ist eine regionale Schulentwicklung nach §§ 30 a - § 30 e SchG durchzuführen. Der Einleitung einer regionalen Schulentwicklung wird gem. § 30 c SchG zugestimmt.**

**Zu b):**

- 1) Durch die beabsichtigte künftige Beschulung der Bäcker/innen und Bäckereifachverkäufer/innen in Donaueschingen werden am Berufsschulzentrum Radolfzell Schulräume frei.**
- 2) Die Schulräume werden zu Klassenzimmern ausgebaut.**
- 3) Die Verwaltung wird beauftragt, für die frei werdenden Räume eine bestmögliche Nutzung zu planen, mit allen Betroffenen abzustimmen und die Konzeption dem Kultur- und Schulausschuss zur Entscheidung vorzulegen.**

## Sachverhalt

### **Zu a)**

Am Berufsschulzentrum Radolfzell werden die Auszubildenden zum/r Bäcker/in sowie zum/r Bäckereifachverkäufer/in beschult. Die Ausbildung dauert jeweils drei Jahre.

Das Schulreferat hat 2013 in Zusammenarbeit mit dem Regierungspräsidium Freiburg unter Einbeziehung der Schulleitungen die Schulentwicklungsplanung an den beruflichen Schulen fortgeschrieben und die Ergebnisse und Handlungsempfehlungen der Schulstrukturkommission in der Sitzung am 03.02.2014 vorgestellt.

Dabei wurde u. a. für den Bäckereibereich ein Handlungsbedarf festgestellt. Die Schülerzahlen sind dort seit einigen Jahren rückläufig. Im Schuljahr 2013/14 wurden im ersten Ausbildungsjahr noch elf Jugendliche zum Bäcker/in ausgebildet, bei den Bäckereifachverkäufer/innen zwölf Jugendliche. Aufgrund der teilweisen gemeinsamen Beschulung der beiden Ausbildungsberufe wurden die Klassen nicht als Kleinklassen gewertet. Zu Beginn des Schuljahres 2014/15 hat sich herausgestellt, dass die Schülerzahlen weiterhin zurückgegangen sind. So werden 2014/15 lediglich noch **sechs Bäcker/innen und sieben BäckereifachverkäuferInnen** im ersten Ausbildungsjahr beschult, im zweiten Ausbildungsjahr befinden sich noch sieben bzw. zehn Auszubildende.

Aufgrund dieser Erkenntnisse wurden Überlegungen angestellt, ob eine Fortführung der Beschulung der Bäcker am Standort Radolfzell längerfristig noch möglich und sinnvoll ist. Zudem machte es der laufende Baufortschritt am Berufsschulzentrum Radolfzell zwingend notwendig, möglichst zeitnah das weitere Vorgehen zu klären.

Seit Juli 2014 fanden daher Sondierungsgespräche mit dem Regierungspräsidium Freiburg, der Handwerkskammer Konstanz, der Industrie- und Handelskammer Hochrhein-Bodensee, der Bäckerinnung, der Schulleitung des Berufsschulzentrums Radolfzell sowie dem Schulträger statt. Da sich der nächste Standort für die Beschulung der Auszubildenden des Bäckereihandwerks in Donaueschingen befindet, wurde ebenfalls Kontakt mit dem dortigen Schulträger, dem Schwarzwald-Baar-Kreis, aufgenommen. Im Schuljahr 2014/15 werden dort im ersten Ausbildungsjahr 15 Bäcker/innen sowie 16 Bäckereifachverkäufer/innen beschult.

Die Beteiligten kamen zu dem Ergebnis, dass eine Prognose der Schülerzahlen für die kommenden Jahre nicht gegeben werden kann. In die Überlegungen mit einbezogen werden muss, dass in Radolfzell die Mindestschülerzahl in den Eingangsklassen (16 Schülerinnen und Schüler) wiederholt unterschritten wird. Nach den geänderten gesetzlichen Regelungen im Schulgesetz muss ein Bildungsgang der Berufsschule von der Schulaufsichtsbehörde grds. aufgehoben werden, wenn die Mindestschülerzahl in der Eingangsklasse in drei aufeinanderfolgenden Jahren nicht erreicht wird.

**Die dringend zu treffenden Entscheidungen für eine Fortführung der Baumaßnahmen in Radolfzell und den damit verbundenen hohen Investitionskosten sowie die neue gesetzliche Regelung im Schulgesetz, haben den Schulträger dazu bewogen, schnellstmöglich eine Entscheidung herbeizuführen.**

Alle Beteiligten waren sich einig, dass eine Investition in Höhe von rd. 300 T € (nur für die Ausstattung der Räume) bei den bereits über einen längeren Zeitraum geringen Schülerzahlen nicht sinnvoll erscheint.

Am Standort Donaueschingen wurden zudem erst im vergangenen Jahr größere Investitionen für die Räumlichkeiten der Bäckerausbildung getätigt. Aus diesem Grund wäre aus Sicht des dortigen Schulträgers eine Stärkung des Berufsfeldes durch die Aufnahme der Schüler und Schülerinnen aus dem Landkreis Konstanz durchaus wünschenswert.

Auf dieser Grundlage beabsichtigt der Landkreis Konstanz, die Beschulung der Bäcker/innen sowie der Bäckereifachverkäufer/innen am Berufsschulzentrum Radolfzell, ab dem Schuljahr 2015/16 nicht mehr fortzuführen. Die Beschulung soll künftig in Donaueschingen erfolgen. Die Auszubildenden des dritten Ausbildungsjahres, sollen ihre Ausbildung noch am Berufsschulzentrum Radolfzell zu Ende führen können.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss wurde in der Sitzung am 13.10.2014 über den Sachstand informiert. Am 16.10.2014 wurde kurzfristig die Schulstrukturkommission einberufen. **Die Kommission befürwortete einstimmig, das förmliche Verfahren zur Aufhebung der Beschulung ab dem Schuljahr 2015/16 in die Wege zu leiten.** Der Kreistag wurde am 20.10.2014 in öffentlicher Sitzung informiert.

Gem. § 30 Abs.1 und Abs. 3 SchG bedarf der Beschluss eines Schulträgers über die Aufhebung einer öffentlichen Schule der Zustimmung der obersten Schulaufsichtsbehörde. Vor der Entscheidung über die Zustimmung ist nach den geänderten Schulgesetzbestimmungen eine regionale Schulentwicklung nach §§ 30a – 30e SchG durchzuführen. Gem. § 30c SchG ist für die Einleitung einer regionalen Schulentwicklung der Beschluss des Schulträgers erforderlich.

#### **Zu b)**

Durch die beabsichtigte künftige Beschulung der Bäcker/innen und Bäckereifachverkäufer/innen in Donaueschingen werden am Berufsschulzentrum Radolfzell entsprechende Schulräume frei.

Da die Baumaßnahmen dringend fortgeführt werden müssen, ist es erforderlich, die künftige Nutzung dieser Räume schnellstmöglich zu klären. Die Verwaltung beabsichtigt, um möglichst flexibel zu bleiben, die Räume als Klassenzimmer auszubauen.

Bezüglich der Belegung der frei werdenden Räume wird geprüft, wie diese künftig genutzt werden können. Die Verwaltung wird ein entsprechendes Konzept erstellen und dabei prüfen, ob und ggf. welche anderen Schularten bzw. Ausbildungsgänge ins BSZ Radolfzell verlagert werden könnten. Zum einen sollte es sich um einen abgegrenzten Bereich handeln, zum anderen aber auch um einen Bereich, von dem man ausgehen kann, dass er in den nächsten Jahren nicht im Rahmen der Regionalen Schulentwicklung erneut „auf der Kippe steht“.

Im Zusammenhang mit der Errichtung eines Berufsschulzentrums Konstanz wird dabei insbesondere auch zu prüfen sein, welche Schularten ggf. von Konstanz nach Radolfzell verlegt werden können. Dies würde zu einer Reduzierung der dann in Konstanz erforderlichen Räumlichkeiten und damit auch zu geringeren Kosten führen.

#### **Finanzielle Auswirkungen**

Durch die Entscheidung, die Ausbildung der Bäcker am Standort Radolfzell nicht mehr fortzuführen, ergeben sich durch die Aufhebung der Ausschreibungen vorläufige Einsparungen in Höhe von rd. 300 T €. Zu berücksichtigen ist jedoch, dass noch Mittel für den Ausbau und die Ausstattung der frei werdenden Räume benötigt werden.

Der Ausbau der freien Räume als Klassenzimmer kann voraussichtlich im Rahmen der bisher für die Bäcker veranschlagten Kosten realisiert werden.

#### **Anlagen**

Keine.